

Angaben zur Beantragung einer Geburtspauschale



Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
 - Beihilfeabteilung -
 Postfach 10 01 61
 76231 Karlsruhe

BF Beihilfenummer

Beihilfeberechtigter
 Name (ggf. Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum Telefonnummer (Angabe freigestellt)

Derzeitiger bzw. letzter Dienstherr/Arbeitgeber

Antragsteller: Name, Vorname

Gesamtsumme

Sie möchten eine Geburtspauschale beantragen?

Dann übersenden Sie uns bitte den vierseitigen Beihilfeantrag und beantworten dort die Fragen zu Ihrem Kind/ Ihren Kindern.

Wollen Sie stattdessen mit der App „Meine Beihilfe“ die Pauschale beantragen, verwenden Sie bitte diesen Vordruck BF_11_1, um die relevanten Angaben zu übermitteln.

Für die Säuglings- und Kleinkinderausstattung jedes lebend geborenen Kindes wird eine pauschale Beihilfe von 250 € gewährt. Diese Pauschale wird auch gewährt, wenn der Beihilfeberechtigte ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, annimmt oder mit dem Ziel der Annahme in seinen Haushalt aufnimmt und die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern erteilt ist.

Falls Sie auch Rechnungsbelege für Ihr Kind einreichen (z. B. von Ärzten, Hebammen, Krankenhäusern), legen Sie bitte einen Krankenversicherungsnachweis des Kindes vor (Versicherungsschein bei privater Krankenversicherung oder Mitgliedschaftsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse). Geben Sie bitte auch Zusatz- oder Ergänzungstarife (beispielsweise für Zahnersatz, Hilfsmittel, Heilpraktiker) sowie Besonderheiten (z. B. Wahltarife der gesetzlichen Krankenkasse) an.

1. Persönliche Daten des Beihilfeberechtigten

Beamter im Dienst	Pfarrer im Dienst/im Wartestand/Vikar	Beurlaubter Landesbeamter
Beamtenanwärter im mittleren Dienst	Versorgungsempfänger/ Pfarrer im Ruhestand/ Hinterbliebener	Beschäftigter/Arbeitnehmer
gehobenen Dienst	Dienstordnungsangestellter	Einzelvertragliche Regelung/Privatdienstvertrag/ sonstige Regelung (bitte beim Erstantrag einen Auszug über die Beihilferegulung beifügen)

Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppe
 z. B. A8, EG7 Tarifvertrag (z. B. TVöD, TV-V, AVR, Caritas/Diakonie, BAT/AOK-Neu) seit

Beschäftigungszeitraum
 vom bis Elternzeit/Pflegezeit vom bis

Beurlaubt ohne Bezüge vom bis

Eigene Beihilfeberechtigung am 31.12.2012:
 ja, als bei

BF - 11_1 - 06/2023

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
 Ludwig-Erhard-Allee 19
 76131 Karlsruhe
 Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
 Birkenwaldstraße 145
 70191 Stuttgart
 Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
 Landesbank Baden-Württemberg
 BIC: SOLADEST600
 IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
 montags bis freitags
 von 8:00 Uhr
 bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
 www.kvbw.de
 beihilfe@kvbw.de



Beihilfenummer

2. Angehörige sind bei anderen Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig (z. B. Kind bei einem anderen Elternteil)

nein

ja Name(n), Vorname(n) es/der Angehörigen

berücksichtigungsfähig bei: Name(n), Vorname(n)

3. Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag

Sie können Beihilfe für die Aufwendungen Ihrer Kinder beantragen, wenn diese im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig sind. Wenn mindestens zwei Kinder berücksichtigungsfähig sind, erhöht sich Ihr eigener Bemessungssatz auf 70 %, er vermindert sich dauerhaft auch bei Wegfall von Kindern nicht, wenn drei oder mehr Kinder berücksichtigungsfähig waren.

Kind(er)	Geburtsdatum	Bei über 18-Jährigen Grund für die Berücksichtigungsfähigkeit (z. B. Schule, Ausbildung, Studium)	Berücksichtigungsfähig seit		Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit	
			Monat	Jahr	seit/ab	ggf. bis
1.						
2.						
3.						
4.						
Das Kindergeld für das/die Kind(er) Nr(n).					wird ausgezahlt an	
Name, Vorname					seit	
den Beihilfeberechtigten oder an						

4. Beantragung der Geburtspauschale

Ich beantrage die Geburtspauschale. Der andere Elternteil ist nicht selbst beihilfeberechtigt. Sind beide Elternteile beihilfeberechtigt, ist die Geburtspauschale von der Mutter zu beantragen.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

5. Meine Angaben sind richtig und vollständig. Mir ist bekannt, dass diese Grundlage für die Beihilfegewährung sind. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde bisher keine Beihilfe beantragt, auch nicht bei einer anderen Beihilfestelle oder von einer anderen Person.

Datum

Unterschrift

Unterschreibt eine andere Person als der Beihilfeberechtigte, müssen Sie einmalig eine Vollmacht vorlegen.